

Ausgabe 07 – 07.05.2020

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang
Human Resources Management – Master of Business Administration
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Seite 11: Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang
Human Resources Management – Master of Business Administration
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 06.05.2020

Inhalt

Präambel	3
§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 3 Akademischer Grad	5
§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums	5
§ 5 Leistungspunktsystem	5
§ 6 Prüfungen	5
§ 7 Schriftliche Abschlussarbeit.....	5
§ 8 Bewertung von Modulprüfungen; Bildung der Noten	6
§ 9 In-Kraft-Treten.....	6
§ 10 Übergangsregelung	7
Anlage 1: Individuelles Anrechnungsverfahren außerhochschulisch erworbener Kompetenzen	8
Anlage 2: Durchführung und Bewertung des Auswahlverfahrens.....	9
Anlage 3: Studienverlaufsplan.....	9

Präambel

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Nr. 3 Hochschulgesetz (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II – Marketing und Personalmanagement – der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 15.04.2020 die Spezielle Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Human Resources Management erlassen. Diese hat der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 06.05.2020 genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Human Resources Management – Master of Business Administration gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (APO) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Studium in dem weiterbildenden Master-Studiengang Human Resources Management kann zugelassen werden, wer
 - a) über einen Bachelor-Abschluss in einem akkreditierten Studiengang einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen mindestens gleichwertigen Hochschulabschluss im In- oder Ausland sowie eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Aufgaben im Human Resources Management oder Führungspositionen nach Hochschulabschluss verfügt,
oder
 - b) die Hochschulzugangsberechtigung nach § 65 Absatz 1 oder Absatz 2 HochSchG erworben, danach eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Aufgaben im Human Resources Management oder Führungspositionen absolviert und die Eignungsprüfung gem. Absatz 2 bestanden hat.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber nach Absatz 1 b) müssen durch die Eignungsprüfung gemäß § 35 Absatz 1 HochSchG die Gleichwertigkeit ihrer im engen inhaltlichen Zusammenhang zum Studiengang stehenden beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums nachweisen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Leitung des Studiengangs oder eine von ihr beauftragte Person. Die Eignungsprüfung wird von der Studiengangleitung oder durch eine von ihr beauftragte Person durchgeführt. Sie besteht aus einem schriftlichen

Test (Bearbeitung einer Klausur und einer Fallstudie), in dem Kenntnisse auf Bachelor-Niveau aus dem Fachgebiet Human Resources Management sowie ein Verständnis für betriebswirtschaftliche und führungstheoretische Fragestellungen nachgewiesen werden müssen. Für die Eignungsprüfung gelten die Regelungen dieser Prüfungsordnung sinngemäß. Die Eignungsprüfung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Sie ist bestanden, wenn mindestens 18 von 35 Punkten erreicht werden. Die Eignungsprüfung kann einmal frühestens im auf das Nichtbestehen folgenden Semester wiederholt werden und gilt für die vier auf das Auswahlverfahren nachfolgenden Semester.

- (3) Für die Aufnahme in den Studiengang ist die Anrechnung von 30 Leistungspunkten im Rahmen der Anrechnung von beruflichen Kompetenzen erforderlich. Das individuelle Anrechnungsverfahren ist in Anlage 1 dieser Ordnung geregelt (Berufsportfolio). Die Anrechnung der Leistungspunkte ist vor der Zulassung zum Studium durchzuführen. Bewerberinnen und Bewerber, die über das Berufsportfolio die erforderlichen Kompetenzen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht nachweisen können, können unter dem Vorbehalt zugelassen werden, die erforderlichen Kompetenzen während ihrer studienbegleitenden Berufstätigkeit zu erwerben. Der Nachweis erfolgt durch die erneute Vorlage des Berufsportfolios und ein Gespräch mit dem Studiengangleiter nach Anlage 1. Der Nachweis ist vor der Anmeldung zur Abschlussarbeit zu erbringen.
- (4) Weitere Zugangsvoraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren gemäß Anlage 2 dieser Ordnung.
- (5) Weitere Zugangsvoraussetzung ist das Einreichen der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Vollständige Bewerbungsunterlagen beinhalten:
 - a) ein Motivationsschreiben, aus dem das besondere Interesse an dem Studiengang hervorgeht. Das Motivationsschreiben bildet eine Grundlage für das Auswahlgespräch,
 - b) einen Lebenslauf inkl. Beschreibung der beruflichen Tätigkeiten,
 - c) das ausgefüllte und unterschriebene Berufsportfolio, das als Grundlage zur Anrechnung der 30 Leistungspunkte im Rahmen der Anerkennung von beruflichen Kompetenzen dient,
 - d) den ausgefüllten und unterschriebenen Zulassungsantrag,
 - e) eine amtlich beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses der Hochschule oder den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Eignungsprüfung entsprechend § 2 Absatz 2,
 - f) einen Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung nach § 65 Absatz 1 oder Absatz 2 HochSchG.
- (6) Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis über die Kenntnisse der englischen Sprache in Form eines TOEFL Tests (Test of English as a Foreign Language); hierbei müssen 70 Prozent der maximal möglichen Punktzahl erreicht werden. Ein vergleichbarer Test wie z.B. GMAT (Graduate Management Testing System) oder IELTS / Academic Module (International English Language Testing System) ersetzt den TOEFL-Test. Dies gilt gleichermaßen für anderweitig vergleichbar nachgewiesene Sprachkenntnisse.

§ 3 Akademischer Grad

Die Hochschule verleiht nach erfolgreichem Abschluss den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (abgekürzt: MBA).

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Der Studienverlauf ist entsprechend Anlage 3 auf 21 Monate ausgelegt; innerhalb dieser Zeit kann der Studienabschluss erworben werden.
- (2) Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Module ergeben sich aus Anlage 3 (Studienverlaufsplan).

§ 5 Leistungspunktsystem

- (1) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 120 und schließt die Masterarbeit inklusive der Disputation im Umfang von 25 Leistungspunkten ein.
- (2) 30 Leistungspunkte werden aufgrund der im Berufsfeld erworbenen Kompetenzen nach näherer Bestimmung der Anlage 1 individuell pauschal angerechnet, wenn die Bewerberinnen und Bewerber nachweisen, dass sie entsprechende gleichwertige Kenntnisse und Kompetenzen erworben haben.
- (3) Ein Leistungspunkt beinhaltet einen studentischen Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.

§ 6 Prüfungen

- (1) Werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten, finden die entsprechenden Prüfungsleistungen ebenfalls in englischer Sprache statt. Darüber sind die Studierenden spätestens zu Semesterbeginn zu informieren.
- (2) Der Studiengang sieht als fachspezifische Prüfungsart nach APO § 15 Absatz 5 Buchstabe d) Transfernachweise und Fallstudien vor. Im Rahmen eines Transfernachweises werden Fallaufgaben seitens der Dozenten bereitgestellt, für deren Bearbeitung auf der Grundlage des in den Veranstaltungen erworbenen Wissens signifikante Transferleistungen erbracht werden sollen. In Fallstudien wird eine praxisrelevante Problemstellung bearbeitet, sowie eine Lösung schriftlich konzipiert und ausgearbeitet. Es gelten die Regelungen für Hausarbeiten gemäß APO § 15 Abs. 7.

§ 7 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate.
- (2) Abweichend von den Regelungen des § 18 Absatz 3 Satz 3 APO kann auf Antrag der zu prüfenden Person die Bearbeitungszeit der Masterarbeit bei Vorliegen eines wichtigen, nicht durch die zu prüfende Person zu vertretenden Grundes um maximal 6 Wochen verlängert werden. Hiervon unberührt bleibt die Regelung des § 18

Absatz 3 Satz 5 APO. Über die im Antrag geltend gemachten Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (3) Im Anschluss an die schriftliche Masterarbeit ist eine Disputation vorgesehen, in deren Rahmen das Thema der Masterarbeit durch Präsentation und Diskussion reflektiert wird. Sie dauert in der Regel 30 Minuten und ist Bestandteil der Masterarbeit. Es gelten die Regeln der mündlichen Prüfung gem. § 15 Absatz 9 APO. Die Disputation hat in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach der Abgabe der Masterarbeit stattzufinden.
- (4) Die abschließende Note der Masterarbeit errechnet sich zu 80 Prozent aus der Note für die schriftliche Masterarbeit und zu 20 Prozent aus der Note für die Leistung in der Disputation. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sowohl die schriftliche Masterarbeit als auch die Disputation mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind.
- (5) Beträgt die Notendifferenz der Bewertung der schriftlichen Masterarbeit durch die Prüfenden 2,0 oder mehr, wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich abweichend von § 19 Absatz 6 APO die Note der schriftlichen Abschlussarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die schriftliche Masterarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ (4,0) bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten „ausreichend“ (4,0) oder besser sind.
- (6) Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache anzufertigen. Sofern sie in deutscher Sprache angefertigt wird, ist eine englischsprachige Zusammenfassung im Umfang von 10-12 Seiten spätestens am Tag der Disputation einzureichen.

§ 8 Bewertung von Modulprüfungen; Bildung der Noten

- (1) Die Ermittlung der Modulnote erfolgt ausschließlich durch die Nutzung eines für die Modulprüfung nachvollziehbaren Punktesystems in Anlehnung an das Punktesystem in Anlage 1 der APO.
- (2) Beinhaltet ein Modul eine Kombination von Prüfungen oder werden Teilgebiete einer Modulprüfung getrennt bewertet, werden zunächst durch die jeweiligen Prüfenden Punkte für die von ihnen bewerteten Teilgebiete vergeben. Nach Addition aller für die Modulbewertung relevanten Punkte erfolgt die Übertragung in die Modulnote.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Human Resources Management – Master of Business Administration ab dem Wintersemester 2020/2021 aufgenommen haben.
- (2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung dieses Studiengangs vom 05.07.2018 außer Kraft.

§ 10 Übergangsregelung

Abweichend von § 9 Absatz 2 werden Studierende, die vor dem Wintersemester 2020/2021 ihr Studium im Weiterbildungsstudiengang Human Resources Management – Master of Business Administration aufgenommen haben, nach den Bestimmungen der in § 9 Absatz 2 benannten Prüfungsordnung geprüft. Prüfungen nach der in § 9 Absatz 2 benannten Ordnung werden letztmals im Wintersemester 2022/2023 durchgeführt. Studierende nach Satz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, 06.05.2020

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule für Wirtschaft und
Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Klaus Blettner
Dekan des Fachbereich II der Hochschule für
Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Anlage 1: Individuelles Anrechnungsverfahren außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

1. Zielsetzung der individuellen Anrechnung

Die individuelle Anrechnung erfolgt im Regelfall vor der Zulassung zum Master of Business Administration (MBA) Human Resources Management; bei Bewerberinnen und Bewerbern, die gemäß § 2 Absatz 3 unter Vorbehalt zugelassen werden, muss das Anrechnungsverfahren vor Anmeldung zur Abschlussarbeit abgeschlossen sein. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen dabei in Form des Berufsportfolios Kenntnisse und Kompetenzen auf Master-Niveau nachweisen, die einem Umfang von 30 Leistungspunkten entsprechen. Im Rahmen des Verfahrens wird geprüft, ob der/die Bewerber/in über die erforderlichen Kompetenzen verfügt.

2. Einzureichende Dokumente und zu prüfende Kenntnisse und Kompetenzen

2.1 Das einzureichende schriftliche Berufsportfolio muss mit der Bewerbung bereitgestellt werden. Bewerberinnen und Bewerber, die unter Vorbehalt zugelassen werden, müssen das Berufsportfolio rechtzeitig erneut einreichen, sodass das Anrechnungsverfahren vor Anmeldung zur Abschlussarbeit abgeschlossen werden kann.

2.2 Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich des Managements, insbesondere Human Resources Management, sowie im methodischen, persönlichen und sozial-kommunikativen Bereich auf Master-Niveau nachweisen.

2.3 Zur Prüfung der Kenntnisse und Kompetenzen müssen die Bewerberinnen und Bewerber das Berufsportfolio einreichen, welches Belege über studiengangrelevante Tätigkeiten und Lernerfahrungen in folgenden Bereichen beinhaltet:

- a) HR-bezogene Fachkompetenzen,
- b) Wahrnehmung von Verantwortung,
- c) Kommunikative Kompetenzen,
- d) Selbstlern- und Problemlösefähigkeiten.

3. Anrechnungsverfahren

Das Verfahren zur individuellen Anrechnung beginnt nach der erfolgreichen Feststellung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 Absatz 1 a) oder 1 b):

- a) Der/die Bewerber/in erhält die Vorlage des Berufsportfolios,
- b) Der/die Bewerber/in reicht das Berufsportfolio ein,
- c) Die/der Studiengangleiter/in prüft das Berufsportfolio und lädt den/die Studierende/n zu einem Gespräch ein. In dem Gespräch erfolgt die Überprüfung der nachzuweisenden Kompetenzen.

Der Prüfungsausschuss, ggf. die Studiengangleitung, entscheidet über die Anrechnung von Kompetenzen und die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Durchführung und Bewertung des Auswahlverfahrens

Das nachstehend beschriebene Auswahlverfahren ist anzuwenden auf alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber des Masterstudiengangs Human Resource Management. Es dient der Feststellung der Zugangsvoraussetzung nach § 2 Absatz 4. Wer die sonstigen Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird in dieses Auswahlverfahren einbezogen. Das Auswahlverfahren dient der Feststellung der besonderen Zugangsvoraussetzungen gem. § 19 Absatz 2 HochSchG in den Bereichen Eignung für den Studiengang sowie Motivation zur Aufnahme des Studiums.

Das **Auswahlverfahren** besteht:

1. bei den Bewerbern mit einem ersten Hochschulabschluss aus der Bewertung der formalen Zugangsvoraussetzungen nach § 2 Absatz 1, einem strukturierten Auswahlgespräch sowie der Bewertung der beruflichen Tätigkeiten in einer Funktion mit Aufgaben im Human Resources Management oder Führungspositionen (Nachweis durch das Berufsportfolio).

2. bei den Bewerbern ohne einen ersten Hochschulabschluss aus der Bewertung der formalen Zugangsvoraussetzungen nach § 2 Absatz 1, einem strukturierten Auswahlgespräch, der Eignungsprüfung sowie der Bewertung der beruflichen Tätigkeiten in einer Funktion mit Aufgaben im Human Resource Management oder Führungspositionen (Nachweis durch das Berufsportfolio).

Über das Auswahlgespräch ist ein Kurzprotokoll anzufertigen, das die Namen der Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer, den Zeitpunkt, den Ort und die Dauer des Prüfungsgesprächs, die erreichte Punktzahl sowie eine kurze inhaltliche Begründung der Bepunktung festhält. Das Protokoll ist von der Studiengangleitung oder durch eine von ihr beauftragte Person zu unterzeichnen.

Eine einmalige erneute Teilnahme am Auswahlverfahren ist frühestens ein Semester nach der voran-gegangenen erfolglosen Teilnahme möglich.

Bewertungsschema

1. Strukturiertes Auswahlgespräch: Das Auswahlgespräch besteht aus dem Gespräch und einem strukturierten Interview. Bis zu 35 Punkte werden für die Bewertung des Auswahlgesprächs vergeben. Es müssen mindestens 18 von maximal 35 Punkten erreicht werden. Dabei müssen im Gespräch mindestens 8 von maximal 15 Punkten und gleichzeitig im strukturierten Interview mindestens 10 von 20 Punkten erreicht werden.

Bei dem Auswahlgespräch ist auf Antrag die/der Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule teilnahmeberechtigt.

2. Eignungsprüfung: Die Eignungsprüfung betrifft nur Bewerber ohne ersten Hochschulabschluss. Die Eignungsprüfung besteht aus der Bearbeitung einer Klausur und einer Fallstudie. Insgesamt müssen mindestens 18 von 35 Punkten erreicht werden, damit die Eignungsprüfung bestanden ist.

Anlage 3: Studienverlaufsplan

Curriculums- und Studienverlaufsplanübersicht (chronologisch) Master of Business Administration (MBA) Human Resources Management

Modul Nr.	Modulbezeichnung	Credit Points in Semester					Workload		Veranstaltungsform interaktive Vorlesung = IV	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		0	1	2	3	4	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
1	Strategisches Denken und Handeln		5				32	93			5 / 90
1.1	Unternehmensvisionen, -leitbilder und -strategien						16		IV	Klausur (120 Min)	
1.2	Strategische Unternehmensführung						16		IV		
2	Management-Kompetenzen		6				48	102			6 / 90
2.1	Organisationsentwicklung / Change Management						16	22	IV	Hausarbeit	
2.2	Projektmanagement						8	22	IV		
2.3	Team-Management						16	44	IV		
2.4	Agiles Innovationsmanagement						8	22	IV		
3	Leadership		5				32	93			5 / 90
3.1	Leadership						16	47	IV	Hausarbeit	
3.2	Interkulturelles Management						8	23	IV		
3.3	Ethik und Führungsethik						8	23	IV		
10	Talent & Performance Management		5	2			48	127			7 / 90
10.1	Employability						8	21	IV	Transfernachweis	
10.2	Employer Branding, Recruiting und Talent Acquisition						8	21	IV		
10.3	Talent Management und Mitarbeiterbindung						8	21	IV		
10.4	Personalentwicklung, Wissens- und Kompetenz-Management						16	43	IV		
10.5	Performance Management						8	21	IV		
4	Analytik		1	3			40	60			4 / 90
4.1	Strategische Unternehmensplanung und -steuerung						16	22	IV	Klausur (120 Min)	
4.2	Digitalisierung & Big Data						8	11	IV		
4.3	Strategisches Controlling						16	22	IV		
7	Beratungskompetenz HR			5			24	101			5 / 90
7.1	Consulting Skills						8	17	IV	Hausarbeit	
7.2	Mentoring / Systemisches Coaching						8	17	IV		
7.3	Business Mediation						8	17	IV		
9	HR-Monitoring & -Analytics			5			24	101			5 / 90
9.1	Strategische Personalplanung						8	17	IV	Klausur (120 Min)	
9.2	Strategisches Personalcontrolling						8	17	IV		
9.3	HR Digital & Analytics						8	17	IV		
12	Arbeits- und Datenschutzrecht im Unternehmen			4			16	84			4 / 90
12.1	Arbeitsrecht im Unternehmen						16	84	IV	Klausur (120 Min)	
12.2	Datenschutzrecht im Unternehmen						0	5	Studienbrief		
13	International Human Resources Management			4			16	84			4 / 90
13	International Human Resources Management						16	84	IV	Hausarbeit	
5	Wahlmodule*				5		24	101			5 / 90
5.1	Relationship Management						24	101	IV	Klausur (120 Min) oder Fallstudie oder Präsentation, je nach gewähltem Wahlmodul	
5.2	Qualitätsmanagement						24	101	IV		
5.3	Entrepreneurship						24	101	IV		
5.4	Betriebliches Gesundheitsmanagement						24	101	IV		
5.5	Strategic Marketing						24	101	IV		
5.6	Auslandswache**						40	85	Auslandswache		
6	Kommunikation & Kultur				5		40	85			5 / 90
6.1	Personalkommunikation / Arbeitgeberkommunikation						16	34	IV	Klausur (120 Min)	
6.2	Kultur, Werte, CSR						16	34	IV		
6.3	Diversity Management						8	17	IV		
8	HR-Strategie				5		40	85			5 / 90
8.1	Zukunft System Arbeit						8	17	IV	Hausarbeit	
8.2	HR Strategie – Entwicklung und Transfer						8	17	IV		
8.3	Personalprozesse / IT-Prozess HR						8	17	IV		
8.4	HR Interactive						16	34	IV		Präsentation
11	Driving the HR-Future				5		16	109			5 / 90
11.1	HR-Geschäftsmodelle						8	55	IV		
11.2	Trendmanagement						8	54			
14	Masterthesis					25		625			25 / 90
14	Masterthesis					20					
14	Disputation					5					
	Berufsbezogene Praxiskompetenz***	30									
Summe		30	22	23	20	25	400	1850			

Zusätzliche Angebote zu Schlüsselkompetenzen	0	1	2	3	4	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium	Veranstaltungsform	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
Workshop "Quantitative und qualitative Forschungsmethoden der Sozialforschung"						8				
Selbstmanagement, Karriereanker						8				

*Es ist eines der Wahlmodule zu belegen. Das verbindliche und jeweils aktuelle Angebot an Wahlmodulen wird auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht.

** findet alle 2 Jahre im 2. Semester statt

Impressum:
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.